

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 65 (1994)
Heft: 7

Artikel: Neuer Name der Schweiz. Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte : Insieme : Symbol der Solidarität
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuer Name der Schweiz. Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte

INSIEME: SYMBOL DER SOLIDARITÄT

Selbstbewusst, mit einem starken Wir-Gefühl will die Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte für ein möglichst gleichberechtigtes, selbstbestimmteres Leben geistigbehinderter Menschen kämpfen. An ihrer 34. Delegiertenversammlung in Zug gab sie sich Ende Mai den symbolstarken Namen «insieme».

Den zunehmenden Ausgrenzungstendenzen will **insieme** mit Aufklärung, Information und einer stärkeren Präsenz in der Öffentlichkeit begegnen. Dabei sollen die Ursachen aufgezeigt werden, die den Alltag geistigbehinderter Menschen erschweren. Die Bevölkerung soll sensibilisiert werden, geistig Behinderte als ganze Menschen wahrzunehmen, sie zu akzeptieren und in ihren Möglichkeiten zu unterstützen. Um die Lebensbedingungen geistigbehinderter Menschen und ihrer Angehörigen zu verbessern, wird **insieme** vermehrt mit anderen Organisationen der Invalidehilfe Projekte realisieren und eng zusammenarbeiten.

Mit dem klangvollen, einprägsamen und in allen Landessprachen verständlichen Namen **insieme** wollte die Eltern-



vereinigung den Solidarisierungsgedanken benennen, der ihrer Arbeit zugrundeliegt. Laut Zentralpräsident Hugo Weber steht **insieme** vor allem für ein gemeinsames Programm. Gleichzeitig mit der Dachorganisation haben 14 Regionalvereine **insieme** als offiziellen Namenszusatz übernommen. Weitere Vereine bereiten die Übernahme vor.

Bewusstseinsarbeit und Unterstützung **insieme** 1994 vor allem zu ihrem Jahresthema 94 «Geistige Behinderung, Sexualität und Zärtlichkeit» leisten. Mit Tagungen, Veranstaltungen und einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit will sie Fragen zu Sexualität, Ängsten, Tabus und Wertvorstellungen aus Sicht geistigbehinderter Menschen, Angehöriger und Betreuender diskutieren und darüber informieren.

Studientagung zum Thema «Sexualität und Zärtlichkeit»

Über «geistigbehinderte Liebe und Sexualität» gibt es ebenso gegensätzliche wie falsche Meinungen: Entweder gibt es sie nicht, oder sie gilt als «abartig» und «triebhaft». Sexuelle Entfaltung ist Recht jedes Menschen. Lebbar wird es erst, wenn die Betroffenen aufgeklärt und begleitet werden. Eltern und Institutionen benötigen Unterstützung. Die Öffentlichkeit muss informiert werden. Dies waren Zielsetzungen der Studientagung «Sexualität und Zärtlichkeit» vom 28. Mai in Zug. **insieme**, die Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte, begann damit, eine längst fällige Bewusstseinsarbeit.

“ **Geistigbehinderte Menschen sind keine asexuellen Wesen.** ”

Sie bleiben nicht – dies die weitverbreitete Meinung – lebenslang Kinder. Sie wünschen sich Zärtlichkeit, Liebe, Zuneigung und sexuelles Erleben. Das schliesst auch den Wunsch nach Partnerschaft und Kindern nicht aus. Sexualbiologisch entwickeln sie sich altersgemäss, nicht aber geistig und psychisch. Für die Betroffenen können diese unterschiedlichen Entwicklungszustände spannungsvoll sein. Geistigbehinderte kommunizieren körperorientiert. Sie drücken ihre Zuneigung nonverbal und oft sehr direkt aus. Das Umfeld interpretiert dies häufig als «triebhaftes», «abweichendes» Sexualverhalten. Rücksichtslose und aggressive Sexualität ist bei geistigbehinderten Menschen weit weniger zu beobachten, als bei Nichtbehinderten.

Abweichendes Sexualverhalten ist in den meisten Fällen sensible Reaktion auf Isolation, fehlende Zuneigung, Milieuschädigung. Es gibt keine «geistigbehinderte» Sexualität, sondern nur eine indi-

viduelle, durch die Behinderung um neue Facetten erweiterte.

Sexuelle Entfaltung unter erschwerenden Bedingungen

Wo die Öffentlichkeit wegschaut, sind Eltern und enge Bezugspersonen mit den Bedürfnissen ihrer heranwachsenden Söhne und Töchter um so stärker konfrontiert. Sie fühlen sich damit alleingelassen – und nicht selten überfordert. Toleranz und Offenheit sind gefragt. Eigene Wert- und Moralvorstellungen lassen sich möglicherweise nicht mehr vereinbaren, wenn es darum geht, dem Sohn, der Tochter die Möglichkeit zu sexueller Entfaltung zuzugestehen, sie darin zu fördern und zu unterstützen. Aus Angst vor unerwünschter Schwangerschaft, schwierigen Verhütungsfragen, Aids und Kinderwunsch werden geistig Behinderte eher vor ihrer Sexualität «bewahrt» als darin gefördert. In Heimen, Werkstätten und anderen Sondereinrichtungen werden die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten – aus denselben Gründen – meistens hinter infrastrukturelle und andere Sachzwänge zurückgestellt. Die Ängste und Unsicherheiten der Eltern und Betreuenden behindern die Betroffenen weit mehr, als ihre eigentliche Behinderung.

Bedenklich stimmen muss die Tatsache, dass in diesen extremen Abhängigkeitsverhältnissen sexueller Missbrauch und Gewalt besonders häufig sind. Die Dunkelziffer ist gross. Ausländische Studien belegen, dass Übergriffe auf Geistigbehinderte weit häufiger vorkommen als bei Nichtbehinderten. Die Täter sind praktisch immer enge Angehörige und Betreuungspersonen.

Erziehung und Aufklärung tun not

Besonders behindernd wirkt sich die allgemeine Unwissenheit über geistigbehinderte Menschen und ihre Sexualität aus: und zwar auf die Betroffenen ebenso wie auf den Umgang der Öffentlichkeit damit. Wie soll sich beispielsweise eine geistigbehinderte Frau vor einem sexuellen Übergriff schützen, wenn sie über ihren eigenen Körper, ihre Sexualität in völliger Unwissenheit belassen wird? Aufklärung ist hier – mehr noch als bei Nichtbehinderten – dringend notwendig. Sie kann helfen, sich abzugrenzen, nein zu sagen, selbstbewusster zu

werden, Beziehungen zu anderen Menschen aufzunehmen.

“ Wissen alleine genügt nicht. Ebenso wichtig sind Erziehung und Begleitung. ”

In enger Zusammenarbeit mit Eltern und Betreuenden beginnen Heime und Institutionen, Konzepte zur Sexualerziehung zu entwickeln. Dringend notwendige Beratungsmöglichkeiten etablieren sich langsam auch in der Schweiz. In bezug auf die Öffentlichkeit bleibt eine grosse Informations- und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Geistige Behinderung, Sexualität und Zärtlichkeit

Ilse Achilles, Mutter eines geistigbehinderten Sohnes, und Maurice Jecker, Dozent für Sonderpädagogik, referierten an der Studientagung von insieme zum Thema «Sexualität und Zärtlichkeit».

«Ein relativ selbstbestimmtes Leben in einem Wohnheim oder in einer Wohngruppe, in der er eine Partnerin finden kann, die er liebt und die ihn liebt.» Diesen Wunsch für die Zukunft ihres 21jährigen geistigbehinderten Sohnes setzte Ilse Achilles an den Anfang ihres Referates. Mit sehr direkten, klaren Worten wendete sie sich an die Eltern geistigbehinderter Söhne und Töchter, sprach über ihre – auch hilflosen – Erfahrungen im Umgang mit der Sexualität ihres Sohnes und ihre daraus gewonnenen Erkenntnisse. Als betroffene Mutter nahm sie dezidiert Stellung zu den angstmachenden Fragen rund um «geistigbehinderte Sexualität» und gab Ratschläge. Eltern können sich der Sexualität ihres Kindes nicht entziehen. Ob sie wollen oder nicht: sie ist existent, «gehört zur Lebenskraft, ist Teil der Persönlichkeit jedes einzelnen Menschen, natürlich auch des behinderten Menschen». Wie aber umgehen mit der «schamlosen», körperorientierten Art geistigbehinderter Menschen, ihre Sympathien kundzutun oder etwa das natürliche Bedürfnis, Onanieren, auszuleben – auch in aller Öffentlichkeit? Der Angst vor auffälligem und unangepasstem Sexualverhalten kann begegnet werden: durch offene, ehrliche und «allgegenwärtige» Aufklärung, durch Setzen klarer Grenzen zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit. Wichtig ist, dass Eltern lernen, die Privatsphäre ihrer Kinder zu respektieren.

Welche Eltern wünschen ihrem Sohn, ihrer Tochter nicht eine gute Partner-

schaft? Für Geistigbehinderte bedeutet Partnerschaft Zusammengehörigkeit und Anerkennung. Wobei Sexualität eher eine sekundäre Rolle zu spielen scheint. Ilse Achilles sprach sich dafür aus, Freundschaften und Partnerschaften zu ermöglichen, zu fördern und zu unterstützen. Der Angst der Eltern vor einer Schwangerschaft brachte sie grosses Verständnis entgegen. Auf die Frage: «Sollen geistigbehinderte Menschen Kinder haben dürfen?» vertrat sie – mit Blick auf ihren Sohn – eine klare Position: «... er kann dem Kind nie Vater sein, weder emotionell noch intellektuell noch finanziell.» Im Wunsch geistigbehinderter Frauen nach einem Kind sieht Ilse Achilles viel mehr den Wunsch nach Anerkennung. Geistigbehinderte Frauen sollte vom Kinderwunsch abgeraten und mit um so grösserer Anerkennung begegnet werden. Im Falle einer Schwangerschaft brauchen die Frauen «soviel Hilfe wie nur möglich», das heisst auch geeignete Wohnmöglichkeiten.

Entschieden sprach sich Ilse Achilles gegen die Sterilisation als Verhütungsmethode aus. Sie empfahl «für Frauen die Pille, für Männer Kondome». Sie befürwortet den «langen Weg durch die Instanzen». Das neue Deutsche Betreuungsgesetz lässt im Falle einer beabsichtigten Sterilisation keinen Spielraum offen und setzt die Einwilligung der betroffenen Person und die Genehmigung durch das Vormundschaftsgericht voraus.

«Das beste Mittel gegen sexuellen Missbrauch ist Aufklärung.» Nur durch unablässiges Aufklären können geistigbehinderte Frauen – die in erschreckendem Ausmass von sexuellen Übergriffen betroffen sind – geschützt werden. Denn: «unaufgeklärte, überbehütete Kinder sind besonders gefährdet». Geistigbehinderte Kinder müssen – und können – lernen, nein zu sagen. Um sich später besser abgrenzen zu können, ist es wichtig, sexuelle Erfahrungen sammeln und Freundschaften zu andersgeschlechtlichen Jugendlichen zu erleben. Kindern mit positiven Erfahrungen wird es später leichter fallen, sich zu schützen und Hilfe zu finden.

Ilse Achilles schloss ihr Referat¹ mit einem Apell an die Eltern: «Reden Sie mit anderen Eltern darüber, mit den Lehrern und Betreuern ihrer Kinder» und war überzeugt, dass die Probleme im Umgang mit der Sexualität ihrer Kinder gemeinsam einfacher lösbar sind.

Wichtige Impulse

Maurice Jecker knüpfte in seinem Referat an die laufende, von Kanada beeinflusste Diskussion an und gab damit wichtige Impulse für hiesige sexualpädagogische Konzepte.

Ein besonderes Gewicht legte Jecker auf die Sexualerziehung geistigbehinderter Menschen. Sie müssen als sexuelle Wesen wahrgenommen und auf ihre Sexualität vorbereitet werden. Mehr noch als andere Jugendliche müssen geistig Behinderte lernen, die Grenzen zwischen privatem und öffentlichem Bereich zu unterscheiden.

Damit Eltern und Fachleute ihre Rolle als ErzieherInnen wahrnehmen und geistigbehinderte Menschen im Alltag begleiten können, benötigen sie eine entsprechende Ausbildung und Vorbereitung. Maurice Jecker unterschied zwischen Information zur Sexualität und Sexualerziehung. Information muss mit der Entdeckung und Kenntnis des eigenen Körpers beginnen und sollte das Kind in seiner weiteren Entwicklung begleiten: Sie ist primär Aufgabe der Eltern. Se-

“ Das beste Mittel gegen sexuellen Missbrauch ist Aufklärung. ”

xualerziehung hat hier anzuknüpfen und sollte die emotionelle und seelische Entfaltung während der Pubertät fördern. Sie ist hauptsächlich Aufgabe der Fachleute.

Sexualerziehung hat sich an ethischen Werten zu orientieren: an der Gleichstellung der Geschlechter, an der sexuellen Entfaltungsfreiheit, an Koedukation, gegenseitigem Einverständnis, Verantwortlichkeit, Respektierung des Intimbereiches und der Individualität des anderen.

Die Erziehung hat die körperliche Entwicklung ebenso zu berücksichtigen wie die psychische und geistige. Ausserdem sind psychologische, sozio-kulturelle und rechtliche Aspekte miteinzubeziehen. Sexualpädagogische Erziehungsprozesse sollten darauf abzielen, geistigbehinderten Menschen ein Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen: sie lehren, in Beziehungen sorgfältig und zurückhaltend zu reagieren, Gefühle zu kontrollieren, sich anzupassen.

Literatur

Achilles, Ilse: «Was macht Ihr Sohn denn da?» Geistige Behinderung und Sexualität. München: Piper 1990.

Dittli, Daniela/Furrer, Hans: Freundschaft – Liebe – Sexualität. Grundlagen und Praxisbeispiele für die Arbeit mit geistig behinderten Frauen und Männern. Luzern: Edition SZH 1994.

Hallstein, Monika/Voss Anne (Hrsg.): Menschen mit Behinderungen: Berichte, Erfahrungen, Ideen zur Präventionsarbeit. Band 5 der Schriftenreihe Sexueller Missbrauch. Berlin: Donna Vita Verlag 1993.

¹ Das ausführliche Referat von Ilse Achilles ist beim Zentralsekretariat insieme in Biel erhältlich. ■